

TAGUNGSBERICHT

Bundesfachschaftentagung 2023

16. – 18.06.2023 in Tübingen

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeiner Tagungsbericht	1
B.	Programm	3
C.	Workshopberichte	5
I.	Workshop Nr. 1 – Reform des Jurastudiums - Teil II	5
1.	Kurzbeschreibung des Workshops	5
2.	Bericht des Workshops	5
a)	Einleitung	5
b)	Workshopphase I – Diskussion des Reformmodells	6
c)	Workshopphase II – Erarbeitung eines Pflichtfachstoffkatalogs	6
(1)	Evaluation der aktuellen Pflichtfachstoffkataloge	6
(2)	Diskussion des Maßstabs	7
d)	Workshopphase 3 – Thesen	7
e)	Gesamtergebnis	9
II.	Workshop Nr. 2 – Verbesserung & Harmonisierung der Zwischenprüfung	9
1.	Kurzbeschreibung des Workshops	9
2.	Bericht des Workshops	9
a)	Die Zwischenprüfung – Arbeit im Workshop	9
b)	Ausblick	12
III.	Workshop Nr. 3 – Remonstration – wie remonstriere ich richtig?	13
1.	Kurzbeschreibung des Workshops	13
2.	Bericht des Workshops	14
a)	Einführung	14
b)	Plenum	14
c)	Arbeitsphase	15
d)	Fazit	16
e)	Anhang	16
IV.	Workshop Nr. 4 – Fachschaftsstruktur- und Organisation/ Fachschaftsarbeit	19
1.	Kurzbeschreibung des Workshops	19
2.	Bericht des Workshops	19
a)	Einleitung	19

b) StuPa und Fachschaften	19
c) Rechtsfähigkeit, Vereinsstrukturen und Haftung	20
d) Hochschulpolitisches Engagement	21
e) Wissensmanagement.....	21
f) Fazit	21
V. Workshop Nr. 5 – How to reform (ein Leitfaden für Fachschaften)	21
1. Kurzbeschreibung des Workshops	21
2. Bericht des Workshops	22
a) Einführung	22
b) Universitäre Ebene.....	22
c) Fakultätsebene.....	24
d) Landespolitische Ebene	24
D. Impressum	27

A. Allgemeiner Tagungsbericht

Die 12. Bundesfachschaftentagung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) stand unter dem Motto „Selbstbestimmt studieren (Let's make our voices heard)“ und fand vom 16. bis zum 18. Juni 2023 in Tübingen statt. Jurastudierende aus 31 Fachschaften kamen zusammen, um sich mit der Frage zu befassen, wie ein selbstbestimmtes Jurastudium aussehen kann.

Die inhaltliche Arbeit der Tagung fand insbesondere in den insgesamt fünf verschiedenen Workshops statt. Die Ausarbeitungen reichten von der Arbeit in der Fachschaft bis hin zur Auseinandersetzung mit Vorschlägen für eine grundlegende und bundeweite Reform des Jurastudiums.

So evaluierte einer der Workshop einen Entwurf eines Reformmodell der BRF-Projektgruppe „Reform des Jurastudiums“ für das Jurastudium und beschäftigte sich daneben mit einem angepassten und harmonisierten Pflichtfachstoffkatalog. Ebenfalls über Harmonisierung wurde im Workshop zur Harmonisierung der Zwischenprüfungen diskutiert, wobei ein Konzept für eine "ideale" Zwischenprüfung erarbeitet wurde. Der dritte Workshop griff das Thema Remonstration auf und entwickelte einen Musterleitfaden für Fachschaften, der von diesen den Vorgaben der eigenen Hochschule entsprechend ergänzt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden soll. Ein weiterer Workshop beschäftigte sich mit der Organisation und den Strukturen rechtswissenschaftlichen Fachschaften, dem Verhältnis zu Studierendenparlamenten sowie der Optimierung von Wissensmanagement und hochschulpolitischen Aktivitäten. Um Reformen auf fakultärer, universitärer und landespolitischer Ebene anzustoßen und umzusetzen, erarbeitete der fünfte Workshop einen weiteren Leitfaden, der die Fachschaften bei dieser Aufgabe unterstützen soll.

Die Ergebnisse der Workshops dienen als Grundlage für die Arbeit des BRF und eine effektive Interessenvertretung durch die Fachschaften an den Fachbereichen und Fakultäten in Deutschland.

Die Workshops wurden von der jährlichen Mitgliederversammlung des BRF eingeraumt. Auf dieser berichteten der Vorstand sowie die Gremien und Projektgruppen über die Arbeit des letzten Amtsjahres und gaben den Teilnehmenden in anschließenden Diskussionsrunden die Möglichkeit, von ihren Erfahrungen mit dem Thema zu berichten, Rückfragen zu stellen und eigene Impulse für die künftige Arbeit einzubringen.

Ein Großteil der Ergebnisse der Workshops der Bundesfachschaftentagung und der vergangenen Zwischentagungen wurde im Rahmen von Forderungen in das Grundsatzprogramm des BRF aufgenommen. Als systematische Sammlung von Forderungen und Positionen des Vereins bildet es das Herzstück der inhaltlichen Arbeit des BRF und der Fachschaften.

Daneben wurden auf der Mitgliederversammlung auch die Mitglieder des Vorstandes und der Gremien neu besetzt. Wir bedanken uns bei den ausscheidenden Personen für ihre wertvolle Arbeit im vergangenen Amtsjahr und wünschen den gewählten Personen viel Erfolg bei ihrer Arbeit! Besonders freuen wir uns auch über die Einsetzung der Referendariatskommission, die sich künftig für eine Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes und der zweiten Staatsprüfung einsetzen soll.

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei der Unabhängige Liste Fachschaft Jura (ULF) Tübingen für die großartige Organisation und Ausrichtung der Tagung und den Workshopleitungen für die Konzeptionierung und Durchführung der Workshops.

Ein großer Dank gilt auch den Fachschaften, die zahlreich aus dem gesamten Bundesgebiet angereist sind und die Bundesfachschaftentagung durch ihre vielfältigen Perspektiven auf die juristische Ausbildung und aktive Mitarbeit in Plenum sowie Workshops bereichert haben.

Wir blicken gespannt auf das kommende Amtsjahr und freuen uns bereits auf die 7. Zwischentagung in Düsseldorf im November 2023.

Im Namen des Vorstands 2023/24



Frederik Janhsen
Vorsitzender

B. Programm

Freitag, 16. Juni

- Bis 12:30 Uhr Anreise
- 12:30 Uhr Eröffnung der 12. Bundesfachschaftentagung
- 12:35 Uhr Impulsvortrag der Initiative iur.reform
- 13:05 Uhr Grußwort von Sintje Leßner, Präsidentin des LJPA Baden-Württemberg
- 13:20 Uhr Grußwort des Dekans
- 13:35 Uhr Grußwort des Vorsitzenden des BRF
- 13:45 Uhr Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 13:50 Uhr Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 14:00 Uhr Wahl des Tagungspräsidiums
- 14:03 Uhr Beschluss der Tagesordnung
- 14:05 Uhr Ansprache des Tagungspräsidiums
- 14:15 Uhr Bestimmung des Wahlausschusses
- 14:25 Uhr Tätigkeitsbericht des Vorstands mit anschließender Diskussion über die hochschulpolitische Landschaft
- 14:55 Uhr Wahlbekanntmachung
- 15:00 Uhr Vorstellung und Befragung der Kandidat:innen für den Vorstand
- 16:25 Uhr GP2: 16 Religiöse Freiheit an Hochschulen
- 16:28 Uhr GP3: Einrichtung neutraler Gebetsräume 16:30 Uhr Workshopphase I
- 19:00 Uhr Ende des ersten Tages
- Im Anschluss Rahmenprogramm

Samstag, 17. Juni

- 09:00 Uhr Workshopphase II
- 11:15 Uhr Einfinden im Plenum
- 11:20 Uhr A2: Antragsfristen
- 11:35 Uhr A3: RefKo
- 12:10 Uhr A4: FinO
- 12:30 Uhr Mittagspause mit anschließendem Gruppenfoto
- 13:40 Uhr Pop-Up Diskussion über aktuelle Herausforderungen in der Gremienarbeit an den Hochschulen
- 14:35 Uhr Bericht des Finanz- und Kassenprüfungsausschusses
- 14:45 Uhr Abstimmung über die Entlastung des Vorstands

ABSCHLUSSBERICHT – BUNDESFACHSCHAFTENTAGUNG 2023
16. – 18.06.2023 in Tübingen

- 14:50 Uhr Beschluss des Haushaltsplans 2023 II und 2024
- 15:00 Uhr Durchführung der Wahlen für den Vorstand
- 15:10 Uhr Workshopphase III
- 16:30 Uhr Kaffeepause
- 16:50 Uhr Einfinden im Plenum
- 16:55 Uhr Tätigkeitsbericht des Beirats
- 17:00 Uhr Tätigkeitsbericht der Arbeitskreise und Diskussion über die Reformbedarfe der juristischen Ausbildung
- 17:15 Uhr Tätigkeitsbericht der Kommission für Klima im Recht und Diskussion über die Implementation von Klimaschutzrecht an den Hochschulen
- 17:30 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Wahlen für den Vorstand
- 17:35 Uhr Vorstellung der Kandidat:innen für die Gremien
- 18:00 Uhr Workshopphase IV
- 19:00 Uhr Ende des zweiten Tages
- Im Anschluss Rahmenprogramm

Sonntag, 18. Juni

- 09:00 Uhr Zusammentragen der Workshop-Ergebnisse
- 10:00 Uhr Einfinden im Plenum
- 10:05 Uhr Durchführung der Wahlen für die Gremien
- 10:10 Uhr Abstimmung über die Anträge zur Vereinsorganisation
- 12:10 Uhr GP1: Ruhetage
- 12:30 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 12:35 Uhr Vorstellung der Workshopergebnisse und Anträge der Workshops I – V
- 14:40 Uhr Verschiedenes, Ende der Mitgliederversammlung
- Im Anschluss Traditionelles gemeinsames Pizzaessen und Abreise

C. Workshopberichte

Im Folgenden wird über die Gestaltung und Ergebnisse der auf der Tagung angebotenen Workshops ausführlich berichtet. Die jeweils anhand einer Kurzbeschreibung (1) und einer anschließenden tiefgreifenderen Darstellung (2).

I. Workshop Nr. 1 – Reform des Jurastudiums - Teil II

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Im Workshop wurde der Pflichtfachstoff des Jurastudiums analysiert und nach Relevanz in der Praxis gekürzt. Auf dieser Grundlage entwickelten die Teilnehmenden Thesen zur Reform des Jurastudiums:

Es wurde festgestellt, dass nicht alle gelehrten Inhalte für die staatliche Pflichtfachprüfung oder die berufliche Praxis gleichermaßen relevant sind. Daher wird vorgeschlagen, den Pflichtfachstoff auf das Grundstudium (LL.B.) und ein duales Hauptstudium (LL.M. oder erste Prüfung) aufzuteilen. Die Fähigkeit zur systematischen Analyse juristischer Meinungen und Streitstände kann am besten in Hausarbeiten überprüft werden. Das Jurastudium soll sich nicht ausschließlich auf die Ausbildung für das Richter:innenamt beschränken, sondern Kompetenzen fördern, die für alle klassischen juristischen Berufe – wie sie in der Anwaltschaft, Verwaltung oder Wirtschaft existieren – relevant sind. Die staatliche Pflichtfachprüfung soll praxisorientiert ausgerichtet werden und Fähigkeiten prüfen, die für die vielfältigen Berufsfelder von Jurist:innen notwendig sind. Der Pflichtfachstoff soll kontinuierlich in einem transparenten und regelgeleiteten Verfahren überprüft und an die sich wandelnden Anforderungen der juristischen Praxis angepasst werden.

Um weiter an dem Konzept zu arbeiten, wurde auf der Bundesfachschaftentagung die Fortführung der Projektgruppe „Reform des Jurastudiums“ beschlossen.

2. Bericht des Workshops

a) Einleitung

Das juristische Studium wurde seit seiner Einführung vor mehr als 150 Jahren nicht mehr grundlegend reformiert, die einzige umfangreichere Neuerung erfolgte 2003 mit der Einführung des Schwerpunktbereichsstudiums. Dass die juristische Ausbildung dringend reformbedürftig ist, zeigen jedoch verschiedenste Erhebungen, darunter auch die Ergebnisse der iur.reform-Studie.¹ Diesem Reformbedarf ist sich auch der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. bewusst. Auf der 11. Bundesfachschaftentagung Hamburg 2022 wurde daher im Rahmen des Workshops „Reform des Jurastudiums“ der Grundstein für die Ausarbeitung eines eigenen, umfangreichen Reformmodells gelegt. Aus diesem Workshop heraus bildete sich im Anschluss eine gleichnamige Projektgruppe. Während des Amtsjahr 2022/23 hat die Projektgruppe, basierend auf den Workshopergebnissen, einen alternativen Ausbildungsverlaufsplan erstellt. Ziel des Workshops auf der 12. Bundesfachschaftentagung Tübingen 2023 sollte es sein, die Ergebnisse der Projektgruppe zu diskutieren, Änderungsvorschläge einzubringen sowie sich mit der Erstellung und Evaluation eines möglichen Pflichtfachstoffkatalogs auseinanderzusetzen.

¹ Ahmed, Dahmen, Dincer et al., Die iur.reform-Studie, Auswertung der größten Abstimmung unter Jurist:innen, Berlin 2023; online abrufbar unter: https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521_iurreform-Studie-Langfassung.pdf?dl=0 [zuletzt abgerufen am 21.07.2023].

Da der Workshop ein Konzept behandeln sollte, welches aus der einjährigen Arbeit der Projektgruppe zur Reform des Jurastudiums hervorgegangen ist, waren gewisse vorher erarbeitete Strukturen unabdingbar. So sollte unter anderem nicht von dem Grundsatz der einstufigen Jurist:innenausbildung (Grundstudium mit integriertem Bachelor und anschließendem dualen Hauptstudium) oder dem Ziel, umfassende Methodenkompetenzen zu vermitteln, abgewichen werden. Abgesehen davon waren die Teilnehmenden sehr frei, eigene Ansätze einzubringen. Die Arbeit im Workshop teilte sich in drei Phasen:

b) Workshopphase I – Diskussion des Reformmodells

Am Anfang des Workshops stand zunächst die Diskussion des von der Projektgruppe erarbeiteten Reformmodellentwurfs. Die Workshopteilnehmenden erhielten vor Beginn des Workshops einen ausführlichen vorläufigen Studienverlaufsplan und eine Zusammenfassung aller wesentlichen Überlegungen der Projektgruppe. In dieser Workshopphase ging es nun vor allem darum, Unstimmigkeiten im Reformmodell aufzudecken, Fragen zu klären und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen. Unter anderem wurde angebracht, dass das Grundstudium zwar mit einem LL.B. abgeschlossen werden könne, welcher gleichzeitig Voraussetzung für das duale Hauptstudium sei, die Integration internationaler Studierender, die ihren LL.B. in einem anderen Land als Deutschland absolviert haben, in diesem Modell allerdings nicht möglich sei. Daran anknüpfend wurde der Wunsch geäußert, sich beim Erwerb des Fremdsprachscheins nicht nur auf die englische Sprache beschränken zu müssen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, inwieweit das Studium bundesweit vereinheitlicht werden sollte. Zwar erleichtere eine vereinheitlichte Ausbildung den Wechsel, insbesondere nach dem Grundstudium, zwischen verschiedenen Hochschulen. Gleichzeitig sei aber zu beachten, dass ein erweiterter Spielraum der Hochschulen bei der Ausgestaltung der Lehre und Praxiszeiten den Studierenden die Möglichkeit gebe, die Hochschulwahl ihrem persönlichen Tempo und ihren Interessen anzupassen. Letztendlich ist anzumerken, dass das Reformmodell zwar im besten Fall an allen Universitäten Anwendung findet, die praktische Ausgestaltung – insbesondere im Rahmen der Wahlbereiche – aber den Hochschulen überlassen ist.

Schließlich wurden auch die Prüfungsleistungen diskutiert. Hier wurde angebracht, dass ein gesunder Mittelweg zwischen ausreichend Klausuren, die das Klausurenschreiben trainieren, und nicht so vielen Klausuren, dass das Studium ausschließlich aus Lernen bestünde, gefunden werden muss.

Die Anregungen aus der ersten Workshopphase wurden von der Projektgruppe aufgenommen und werden im Amtsjahr 2023/24 während der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt.

c) Workshopphase II – Erarbeitung eines Pflichtfachstoffkatalogs

Eines der Ziele des Workshops war die Erarbeitung eines eigenen Pflichtfachstoffkatalogs für das Grundstudium des neuen Studienverlaufsmodells. Dazu wurden zunächst aktuelle Pflichtfachstoffkataloge gesichtet (I.) und im Anschluss ein Maßstab für die Erarbeitung des Pflichtfachstoffkatalogs festgelegt (II.).

(1) Evaluation der aktuellen Pflichtfachstoffkataloge

Um sich einen Überblick über die aktuellen Pflichtfachstoffkataloginhalte zu verschaffen, wurden alle 16 Pflichtfachstoffkataloge gesammelt und den Workshopteilnehmenden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde eine Kopie des Bremer Pflichtfachstoffkatalogs ausgeteilt. Das hat den Hintergrund, dass der bremerische Pflichtfachstoffkatalog a) am detailliertesten den Prüfungsstoff auflistet und b) in sehr großen

Teilen mit dem Pflichtfachstoffkatalog übereinstimmt, der aus den Empfehlungen des Koordinierungsausschusses der Justizministerkonferenz (sic!) 2016 hervorging. Den Workshopteilnehmenden wurde sodann Zeit gegeben, die Pflichtfachstoffkataloge in verschiedenen Kleingruppen zu sichten und ihrer Meinung nach „Überflüssiges“ herauszustreichen und bei Bedarf Dinge zu ergänzen. Dabei wurde deutlich, dass die Workshopteilnehmenden vor allem Dinge strichen, die in der Praxis deutlich seltener auftauchen. Häufig wurden auch Themen gestrichen, die ein hohes Detailwissen erfordern und/oder viele Spezialprobleme enthalten. In den meisten Gruppen entschied man sich zudem, prozessrechtliche Inhalte zu streichen, da diese künftig ausschließlich im dualen Hauptstudium gelehrt werden sollen.

(2) Diskussion des Maßstabs

Nachdem die Workshopteilnehmenden sich einen umfassenden Überblick über die aktuell geltenden Pflichtfachstoffkataloge verschaffen konnten, sollte ein eigener Katalog erarbeitet werden. Die Diskussion, welcher Maßstab dabei angesetzt werden sollte und was das Studium im Allgemeinen lehren sollten, nahm dabei einen großen Teil der Zeit in Anspruch. Die Überlegungen und angebrachten Vorschläge stellen jedoch nicht nur die Grundlage des Pflichtfachstoffkataloges dar, sondern sind gleichzeitig auch der Maßstab für dessen Evaluation. Daher erscheint es vernünftig, sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Zunächst stellte sich die Frage, welche Rechtsgebiete sich besonders gut dazu eignen, exemplarisch zu lernen und so ein fundiertes Verständnis für die Grundprinzipien und -methoden des Rechts zu erlangen. Die Rechtsgebiete sollten sich weiterhin dazu eignen, grundlegende Strukturen des deutschen Rechts an ihnen zu erlernen und sich fremde Inhalte mithilfe juristischer Methoden selbst zu erschließen. Dabei wurde klar, dass die Workshopteilnehmenden ganz unterschiedliche Auffassungen davon hatten, wie exemplarisches Lernen aussehen könnte.

Ein weiterer Punkt, an dem die Workshopteilnehmenden verschiedener Ansichten waren, war die Frage, inwieweit die Rechtsgebiete selbst behandelt werden sollten. Zwar herrschte Einigkeit darüber, dass das Studium schon allein aufgrund der ständigen Weiterentwicklung des Rechts niemals alle Inhalte vermitteln könne, die später in der Praxis einmal benötigt werden würden. Dennoch müssten die zukünftigen Jurist:innen ein Grundverständnis der Inhalte selbst besitzen. Welche Inhalte genau unter „Grundverständnis“ zu verstehen seien, konnte dabei nicht abschließend geklärt werden.

Zudem wurde diskutiert, welchen Umfang wissenschaftliches Arbeiten im Studium einnehmen sollte und welche Prüfungsformate sich zur Prüfung dieser Kompetenz eignen. Auch hier waren die Meinungen gespalten: Während ein Teil der Workshopteilnehmenden dem wissenschaftlichen Arbeiten im Studium einen hohen Stellenwert zuschrieb und Prüfungsleistungen „wissenschaftlicher“ gestalten wollte, reichte anderen Workshopteilnehmenden der Umfang des jetzigen Schwerpunkts völlig aus.

d) Workshopphase 3 – Thesen

Um die Ansichten der Workshopteilnehmenden gebündelt darstellen zu können, wurden in der dritten und letzten Workshopphase Thesen angebracht, die der vorangegangenen Diskussion entnommen werden konnten. Den Workshopteilnehmenden wurden je zehn Minuten gegeben, über die Thesen zu diskutieren. Anschließend wurde ein Meinungsbild eingeholt. Den folgenden Thesen stimmten alle Workshopteilnehmenden dem Grunde nach zu:

1. *„Nicht alle Inhalte, die im Grundstudium vermittelt werden, werden im Staatsexamen abgeprüft. Der Pflichtfachstoffkatalog darf sich auf Grundstudium (Abschluss LL.B.) und duales Hauptstudium (Abschluss LL.M./StEx) aufteilen.“*

Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass Inhalte zwar gelehrt und geprüft werden, das Wissen allerdings nicht im Detail im Examen gefordert wird. Eine ähnliche Vorgehensweise findet aktuell sich aktuell im Schwerpunktbereichsstudium.

2. *„Die systematische Auseinandersetzung mit Streitständen und den Argumenten Dritter (über die eigenständige methodische Auslegung von Gesetzen/Rechtstexten hinaus) ist ein wichtiger Bestandteil der Rechtswissenschaft und kann insbesondere im Rahmen von Hausarbeiten sachgerecht erfolgen.“*

Grundlage dieser These ist die Frage, inwieweit Spezialprobleme Bestandteil der juristischen Ausbildung sein sollten. Gleichzeitig wurde in der Diskussion eingebracht, dass Streitstände und Argumente Dritter möglichst aus Klausuren herausgehalten werden sollten, um ein stumpfes Auswendiglernen dieser zu vermeiden. Zudem wurde damit argumentiert, dass man in der Praxis in solchen Fällen in Kommentare und ähnliche juristische Literatur schauen würde und niemand verlangen würde, dass jede Mindermeinung eines Meinungsstreits beherrscht werde.

3. *„Das Studium ist auf die klassischen juristischen Berufe (Staatsanwält:innenschaft, Rechtsanwält:innenschaft, Richter:innenschaft, Verwaltungsjurist:innen) ausgelegt (≠ Ausrichtung auf Befähigung zum Richter:innenamt). Das StEx sollte entsprechend typische Aufgaben/Kompetenzen aller klassischen juristischen Berufe prüfen. Hierzu gehören bspw. Relationsgutachten auf richterliche Seite, Sachverhaltsermittlung auf anwaltlicher Seite oder das rechtsgestaltende Arbeiten auf Verwaltungsseite.“*

Aktuell ist das Studium auf die Befähigung zum Richter:innenamt ausgerichtet. Dass viele der Absolvent:innen in der Praxis einen anderen Weg einschlagen, sollte in der Ausbildung künftig berücksichtigt werden.

4. *„Der im StEx abprüfbare Pflichtfachstoff sollte in regelmäßigen Abständen in einem transparenten, regelgeleiteten Verfahren überprüft und ggf. angepasst werden. Der Gesamtumfang bleibt hierbei gleich (das Hinzufügen von neuem Stoff erfordert entsprechende Streichungen im bisherigen Katalog).“*

Die These entspricht dem 6-Punkte-Plan des iur.reform-Bündnisses.

5. *„Die juristische Ausbildung kann nicht sicherstellen, dass Studierende mit der Absolvierung des StEx über Kenntnisse in allen praxisrelevanten Rechtsgebieten besitzen.“*

In der Diskussion zu dieser These wurde insbesondere klargestellt, dass das juristische Studium aufgrund der Komplexität und ständigen Fortentwicklung des Rechts dazu befähigen müsse, „lebenslang zu lernen“.

6. *„Der Lerneffekt von verschiedenen materiellen Inhalten über den jeweiligen Inhalt selbst hinaus (bspw. Praxistransfer, Wechselwirkung mit anderen erlernten Inhalten, Erwerb abstrahierbarer methodischer Kompetenz) kann am besten aus studentischer Perspektive erfasst werden. Die Praxisrelevanz bestimmter materieller Inhalte innerhalb eines größeren Sachgebietes kann am besten aus der Perspektive von Praktiker:innen erfasst werden.“*

Gremien, die den Pflichtfachstoffkatalog auf seine Studierbarkeit überprüfen sollen, müssen daher mit Vertreter:innen aller Status- und Berufsgruppen besetzt sein.

7. *„Die Praxisrelevanz bestimmt sich auch danach, inwieweit typische Anwendungsfälle eine umfangreiche, eigenständige Einarbeitung zulassen bzw. ob das jeweilige Wissen in den typischen Anwendungsfällen nicht nur potentiell, sondern als sog. „Ad-Hoc-Wissen“ vorhanden sein muss (Referenzbeispiel: Notfallmedizin).“*

Auch hier wurde als Argument eingebracht, dass in der Praxis Kommentare und juristische Datenbanken herangezogen werden könnten.

Die diskutierten Thesen bilden in der weiteren Arbeit der Projektgruppe zur Reform des Jurastudiums die Grundlage zur Erarbeitung eines Pflichtfachstoffkatalogs und eines Evaluationskonzept für diesen.

e) Gesamtergebnis

Der Workshop hat vor allem zwei Funktionen erfüllt: Zum einen wurde das Reformmodell ausführlich diskutiert, wobei Unstimmigkeiten aufgedeckt und wertvolle Verbesserungsvorschläge eingebracht wurden.

Weiterhin wurden bestehende Pflichtfachstoffkataloge analysiert und anhand der Thesen ein Maßstab für die Erstellung festgelegt. Die Ergebnisse dieser Analyse können nicht nur für die Erstellung des Pflichtfachstoffkatalogs im Rahmen des Reformmodells, sondern auch kurzfristig in der Diskussion um die Eingrenzung des Pflichtfachstoffes im aktuellen Studium hilfreich sein.

Auf der Mitgliederversammlung wurde schließlich aus dem Workshop heraus ein Antrag gestellt, der den Vorstand damit beauftragt, die Projektgruppe zur Reform des Jurastudiums auch für das Amtsjahr 2023/24 einzusetzen. Die Projektgruppe soll dabei die Ergebnisse des Workshops in das Reformmodell einarbeiten und neben dem Pflichtfachstoffkatalog auch ein eigenes Modulhandbuch sowie ein exemplarisches Justizausbildungsgesetz und eine Prüfungsordnung erarbeiten.

II. Workshop Nr. 2 – Verbesserung & Harmonisierung der Zwischenprüfung

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Im Workshop wurden die teils erheblich unterschiedlichen Zwischenprüfungen an den Hochschulen analysiert und Ansätze für eine Harmonisierung der Zwischenprüfungen erarbeitet. Ziel war es, ein Konzept für eine "ideale" Zwischenprüfung zu entwickeln, das den Anforderungen der Studierenden und den Gegebenheiten der Hochschulen gerecht wird. Zu Beginn wurden die Vor- und Nachteile verschiedener Prüfungsarten diskutiert. Anschließend erarbeiteten die Teilnehmenden ein gemeinsames Konzept, bei dem folgende Grundsätze als Konsens hervortraten: Statt einer einzigen großen Prüfung soll die Zwischenprüfung aus einer Gesamtheit mehrerer Prüfungsleistungen innerhalb von vier Semestern bestehen. Diese Leistungen müssen innerhalb einer Frist von vier Semestern (mit einer Verlängerungsoption auf sechs Semester) erbracht werden. Außerdem sollen sechs bis neun Klausuren als primäre Leistungsüberprüfung dienen. Dabei sollen mehr Klausuren angeboten werden, als zum Bestehen notwendig sind. Auch Hausarbeiten sollen Teil der Prüfungsleistungen sein; hinsichtlich ihrer Anzahl und der Auswahl der Rechtsgebiete konnte jedoch keine Einigkeit erzielt werden. Neben geschichtlichen und philosophischen Themen sollten auch Methodik und Studienmanagement in die Grundlagenfächer integriert werden.

2. Bericht des Workshops

a) Die Zwischenprüfung – Arbeit im Workshop

(1) Vergleich der bestehenden Modelle

Zu Beginn des Workshops hat eine allgemeine Vorstellungsrunde stattgefunden. Hier konnten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen zu den eigenen Zwischenprüfungen einbringen. Bereits in dieser Phase sind die teils erheblichen Unterschiede zwischen den Bundesländern aber auch den einzelnen Fakultäten

deutlich geworden. Hierbei ist insbesondere aufgefallen, dass teilweise erhebliche Unterschiede zwischen der Anzahl, Art und Durchführung der Prüfungsleistungen bestehen, die zum Bestehen der Zwischenprüfung vorausgesetzt wurden.

(2) Kritische Betrachtung der Elemente

In einer weiteren Phase des Workshops wurde dann ein Fokus auf die einzelnen Elemente der Zwischenprüfung gelegt. Diese wurden kritisch hinterfragt und es wurde überlegt, ob diese Elemente für eine didaktisch wertvolle Zwischenprüfung sinnvoll sind oder nicht. Diese Diskussion stellte dann die Grundlage des weiteren Arbeitens dar.

(a) Klausuren

Klausuren stellen nach wie vor das zentrale Prüfungsformat der juristischen Ausbildung dar. So herrschte auch unter den Teilnehmenden Einigkeit über die Sinnhaftigkeit, lediglich über die Anzahl der zu bestehenden Klausuren innerhalb der Zwischenprüfung gab es verschiedene Ansichten.

Für das Erfordernis, viele (mehr als sieben) Klausuren schreiben zu müssen, spricht insbesondere, die hierdurch erlernte Routine. Eine solche Routine im Bearbeiten juristischer Sachverhalte kann den Studierenden nicht nur im universitären Studium helfen, auch im Examen lässt sich hierdurch der starke Druck zumindest etwas senken. Zudem führt eine erhöhte Anzahl von Klausuren dazu, dass der in der Klausur abgefragte Prüfungsstoff begrenzter ist. Dies kann den Studierenden eine gezieltere Vorbereitung ermöglichen. Außerdem bringt das Erfordernis einer größeren Anzahl an Klausuren Studierende dazu, Fächer zu belegen, die ansonsten oftmals vernachlässigt werden. Dies fördert auch die Nachhaltigkeit der Stofflernung, da Studierende sich in der Regel vertiefter auf ein Fach vorbereiten, wenn sie in diesem Fach auch eine Klausur schreiben müssen. Diese vertiefte Vorbereitung hilft später in der Vorbereitung auf das Examen.

Gegen das Erfordernis vieler Klausuren spricht jedoch, dass die Studierenden beim Angebot vieler Vorlesungen mehr Wahlmöglichkeiten haben, welches Thema sie im Rahmen einer Abschlussklausur bearbeiten möchten. Außerdem kann es den mentalen Druck senken, wenn lediglich wenige Klausuren bestanden werden müssen. Hier kann es jedoch passieren, dass der Stoff mehrerer Vorlesungen in einer Klausur abgefragt wird und die Studierenden Reichsgebiete nur „auf Lücke“ also nicht vollumfänglich lernen.

(b) Hausarbeiten

Aus zeitlichen Gründen wurde die Diskussion bezüglich der Hausarbeiten als Prüfungsleistung in der Zwischenprüfung nicht mehr im Workshopplenum durchgeführt. Die Teilnehmenden haben aber bei der Erarbeitung ihrer Zwischenprüfungsmodelle (s. u.) mögliche Abwägungen vorgenommen und in ihre Ergebnisse einfließen lassen.

(c) Grundlagen

Grundlagenveranstaltungen werden nicht in allen Ländern und an allen Universitäten zum Bestehen der Zwischenprüfung vorausgesetzt. Für die Einführung von Grundlagenfächern an allen Universitäten spricht, dass hierdurch umfassendes juristisches Hintergrundwissen vermittelt wird, dass der Kernbereich

nicht abbildet. So werden insbesondere historische, philosophische und ethische Werte der Rechtswissenschaft vermittelt, die das Wissen innerhalb der Rechtssäulen und Rechtsgebiete ergänzen. Hiervon profitieren Studierende insbesondere dann, wenn sie das gelernte Wissen Auslegung bestimmter Begriff oder Fragestellungen nutzen können, da dies oftmals ein fundiertes historisches oder philosophisches Wissen erfordert. Zudem kann in Grundlagenfächern die Methodik des juristischen Arbeitens und Denkens vermittelt werden. Diese wird in Klausuren und anderen Prüfungsformaten vorausgesetzt, jedoch besteht in den Vorlesungen zum klassischen Prüfungsstoff wenig Zeit, um diese in der erforderlichen Tiefe zu vermitteln.

Gegen die Aufnahme von Grundlagenfächern auch in die Zwischenprüfung spricht, dass eine weitere Prüfung hinzukommen kann. Sollte die Veranstaltung jedoch ohne Leistungsnachweis angeboten werden, besteht die Gefahr, dass Studierenden diese nicht besuchen und sich eher auf Veranstaltungen konzentrieren, in denen Leistungsnachweise zum Bestehen der Zwischenprüfung gesammelt werden können.

(d) Harmonisierung: Sinnvoll oder nicht?

In einem weiteren Schritt haben wir gemeinsam überlegt, ob eine bundesweite Harmonisierung der Zwischenprüfung sinnvoll sein könnte. Hierfür wurde im Plenum Pro- und Contraargumente gesammelt;

Eine Harmonisierung der Zwischenprüfung bringt zunächst die typischen Vorteile mit sich. So wird mit einer einheitlichen Zwischenprüfung ein erster, vergleichbarer Abschluss erteilt, der die Befähigung zum weiteren Fortgang des Studiums bescheinigt. Durch die gleichen Prüfungsmodalitäten bestehen zudem keine Probleme bei der Anrechnung von Studienleistung, die an anderen Universitäten abgelegt worden sind. Hierdurch wird ein Studienortwechsel deutlich vereinfacht. Auch die Möglichkeit, sich durch einen geschickten Wechsel des Studienortes, eine Zwischenprüfung zu „er-schleichen“, indem man eine Universität wechselt, die weniger Voraussetzungen zum Bestehen der Zwischenprüfung voraussetzt, weil an der eigenen Universität durch das Ausgehen der Versuche eine Exmatrikulation droht, nur um dann wieder zurückzuwechseln. Neben der Chancengleichheit, die sich aus einer Harmonisierung für alle Studierenden ergibt, bietet eine solche auch die bessere Kontrolle des Leistungsniveaus und der Ausbildung. Hierbei ist es jedoch sinnvoll, lediglich Mindest-standards anzustreben und keine Vollharmonisierung zu fordern. Eine solche Vollharmonisierung hätte deutlich mehr negative Auswirkungen auf die juristische Ausbildung, als dass sie Vorteile mit sich brächte.

Gegen eine Harmonisierung generell spricht, dass hierdurch die Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden eingeschränkt werden. So werden im Extremfall alle Veranstaltungen und zu erbringenden Prüfungsleistungen vorgegeben. Des Weiteren entfällt ein Wettkampf der Universitäten untereinander, der aktuell auch von universitätsspezifischen Besonderheiten geprägt ist. So bieten einige Fakultäten aufgrund entsprechender personeller Besetzung von Instituten und Lehrstühlen gerade in den Grundlagenfächern besondere Veranstaltungen an. Dies würde bei einer Vollharmonisierung entfallen. Ein weiterer Grund, der gegen eine solche spricht ist, dass auch die Erste juristische Prüfung in den Bundesländern aufgrund der Unterschiede im Landesrecht, das ebenfalls Prüfungsstoff ist, unterschiedlich ist. Es erscheint also sinnvoll, dass auch die Zwischenprüfung dem folgt und nicht starr vereinheitlicht wird.

(3) Die ideale Zwischenprüfung

Im Anschluss an die kritische Betrachtung der bestehenden Modelle samt den einzelnen Argumenten sollte ein Modell einer idealen Zwischenprüfung erarbeitet werden. Hierzu konnten die Teilnehmenden

in Kleingruppen jeweils Modelle entwickeln und ihre eigenen Erfahrungen der vorherigen Workshopphasen mit in die Diskussion einbringen. Aufgrund der knappen Zeit konnten die verschiedenen Modelle der Teilnehmenden nur vorgestellt, nicht jedoch genauer diskutiert werden. Auch die Erarbeitung eines einzigen Zwischenprüfungsmodells blieb aus.

In den verschiedenen Vorschlägen der Teilnehmenden stachen jedoch gewisse Ähnlichkeiten hervor, die somit allen Teilnehmenden wichtig erschienen. Sie können somit als eine erste Diskussionsgrundlage für die Zukunft dienen.

Einigkeit bestand darin, dass die Zwischenprüfung, wie vielerorts bereits der Fall, studienbegleitend abgeleistet und kein vorgelagertes „Mini-Examen“ werden soll. Hierzu soll eine Frist gesetzt werden, in der die erforderliche Anzahl an Prüfungsleistungen zu erreichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist das Studium bei Nichtbestehen der Zwischenprüfung beendet. Um den Druck der dadurch entstehen könnte nicht zu groß werden zu lassen und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, bei besonderen Lebenssituationen flexibel agieren zu können, soll die Frist auf Antrag, aber ohne detaillierte Begründung verlängert werden können. Hierbei hat sich unter den Teilnehmenden eine Dauer von vier Semestern, mit der Verlängerung auf sechs Semester, abgezeichnet.

Zudem sollen die Klausuren in Form von Semesterabschlussklausuren als primäre Leistungsüberprüfung erhalten bleiben. Im Rahmen der Zwischenprüfung ist eine bestimmte Anzahl zu bestehen, die jedoch nicht näher diskutiert wurde. Im Workshop hat sich ein Umfang zwischen 6-9 Klausuren herausgestellt, wobei alle Rechtssäulen (Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht) umfasst werden sollen. Des Weiteren sollen mehr als die zu bestehenden Klausuren angeboten werden, um den Studierenden eine Wahlmöglichkeit zu geben.

Neben den Klausuren wurden auch Hausarbeiten in die Konzepte der Teilnehmenden aufgenommen. Die genaue Anzahl der zu bestehenden Hausarbeiten und eine thematische Begrenzung auf eine der Rechtssäulen wurde jedoch nicht einheitlich vorgenommen, sodass auch hier weiterer Arbeitsbedarf besteht.

Auch die Grundlagenfächer, die nicht in allen Bundesländern und an allen Fakultäten aktuell der Teil der Zwischenprüfung sind, wurden in allen Zwischenprüfungsmodellen aufgeführt. Teilweise wurde angedacht, neben den klassischen rechtshistorischen und -philosophischen Fächern auch methodische Elemente oder den Umgang mit psychischem Druck (Stichwort: Studienmanagement) in diesem Bereich zu erfassen. In der Frage, ob bei diesen Fächern eine Prüfungsleistung zu erbringen ist und welche Form (Klausur, Hausarbeit oder ein anderes Format) hat sich hingegen nicht abgezeichnet.

b) Ausblick

(1) Anträge im Plenum

Als Ergebnis des Workshops konnte ein Antrag zu Änderung des Grundsatzprogramms des BRF eingebracht werden. Während der Diskussionen mit den Teilnehmenden hat sich gezeigt, dass an einigen Universitäten Wiederholungsmöglichkeiten der Semesterabschlussklausuren möglich sind. An anderen Universitäten ist die jedoch nicht der Fall, wodurch sich erhebliche Nachteile ergeben können. So ist es dann erst möglich, die Klausur im Rahmen der entsprechenden Vorlesung im folgenden Semester oder, falls die Vorlesung nur einmal im Jahr angeboten wird, im nächsten Jahr mitzuschreiben. Zudem ergeben sich hierdurch zeitliche Verschiebungen, die Auswirkungen auf BAföG-Bezüge, das Wahrnehmen des Freischusses oder des Abschichtens haben kann. In diesem Sinne soll sich der BRF bei seiner folgenden

Arbeit dafür einsetzen, dass die Möglichkeit der Wiederholungsklausuren flächendeckend eingeführt wird. Ein entsprechender § 18a wurde einstimmig in das Grundsatzprogramm aufgenommen.

Von einem entsprechenden Antrag zur Etablierung eines einheitlichen, Mindeststandard setzenden Zwischenprüfungsmodells wurde abgesehen, da ein solches nicht erarbeitet werden konnte und bereits ein ähnlicher Arbeitsauftrag besteht.

(2) Weiteres Vorgehen

Es erscheint aufgrund des großen Interesses jedoch sinnvoll, dass sich der BRF weiter mit diesem Thema beschäftigt. Dem kommt der an die Projektgruppe: „Reform des Jurastudiums“ gerichtete Arbeitsauftrag zur Erstellung eines idealen Studiums sehr entgegen.

Der Workshop hat gezeigt, dass eine Abschaffung der Zwischenprüfung aktuell keinen großen Zuspruch unter den Studierenden findet. Der BRF sollte sich in seiner Arbeit also dafür einsetzen, dass die Zwischenprüfung als eine erste Leistungskontrolle erhalten bleibt. Die Vorteile einer solchen, die dann idealerweise in allen Bundesländern und an allen Fakultäten vergleichbar ist, bietet die Möglichkeit, die Abbruchquote in höheren Semestern zu minimieren. Zudem bietet ein vergleichbarer Abschluss der Zwischenprüfung eine verlässliche Basis, um Studienortswechsel zu vereinfachen.

Zudem soll eine Harmonisierung und Vereinheitlichung der Zwischenprüfung auf Bundesebene lediglich einen Mindeststandard schaffen. Die Universitäten sollen nicht eingeschränkt werden und weiterhin in einem Wettkampf zueinanderstehen können. Starre Vorgaben, die das gesamte Grundstudium und auch die Zwischenprüfung regeln, stehen nicht im Diskurs, da hierdurch auch die Studienbedingungen nicht gefördert werden. Ein Wettkampf der Universitäten um die Gewinnung der Studierenden und die damit einhergehende Verbesserung der Studienbedingungen ist hingegen sogar wünschenswert.

Bei der Erarbeitung eines gesamtheitlichen Studienmodells durch den BRF sollen die Ergebnisse dieses Workshops beachtet werden und gerade hinsichtlich der Zwischenprüfung sollen die oben genannte Punkte beachtet werden:

- Studienbegleitende Zwischenprüfung
- Regelstudienzeit: 4 Semester mit der Möglich der Verlängerung auf max. 6 Semester
- Nichtbestehen innerhalb der Regelstudienzeit führt zur Beendigung des Studiums
- Prüfungsleistungen zum Bestehen (jeweils mit Verbesserungsversuchen)
 - 6-9 Klausuren in allen Rechtssäulen
 - Hausarbeiten
 - Grundlagenfächer, wobei auch andere Bereiche als die „klassischen“ Grundlagen beachtet werden sollen

III. Workshop Nr. 3 – Remonstration – wie remonstriere ich richtig?

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Im Rahmen eines Workshops wurde das Problem subjektiver Korrekturen und die erheblichen Unterschiede in den Remonstrationsvorgaben an verschiedenen Fachbereichen und Fakultäten herausgearbeitet. Um diesem Problem zu begegnen, wurde ein Musterleitfaden für Remonstrationen entwickelt, der

den Fachschaften als Vorlage dienen soll und nach den Vorgaben der eigenen Hochschule ergänzt werden kann. Der Leitfaden enthält Voraussetzungen für die Remonstration, Form und Frist, Begründung sowie Formulierungshilfen.

2. Bericht des Workshops

a) Einführung

Zu Beginn des Workshops wird das Problem von subjektiven Korrekturen erörtert, welches zur Maßnahme der Remonstration führt. Mithin hat auch diese Möglichkeit ihre ganz eigenen Probleme, weil es den Studierenden an Aufklärung hierüber fehlt und es von Fakultät zu Fakultät ganz unterschiedliche Anforderungen gibt.

In Kleingruppen soll im Verlauf des Workshops auf folgende Leitfragen/ Aufgaben eingegangen werden:

- I. Eure Erfahrungen mit Remonstrationen
- II. Leitfaden für Remonstrationen
- III. Erstellen eines Musterleitfadens
- IV. Formulierungen in einer Remonstration

b) Plenum

Nach einer ersten Kleingruppenphase, in der es einerseits um die Erfahrungen und andererseits um die Anforderungen einer Remonstration an der eigenen Fakultät gehen soll, werden die Ergebnisse im Plenum besprochen.

(1) Vergleich Remonstrationen

Die Vorgaben für eine Remonstration unterscheiden sich stark zwischen den Fakultäten. Dies sieht man vor allem an den formellen Anforderungen. Fristen betragen zwischen einer Woche bis einen Monat. Dabei gibt es an manchen Fakultäten die Regelungen, dass die Frist erst mit Semesterstart beginnt, sodass diese nicht innerhalb der vorlesungsfreien Zeit bewertet wird. Zudem ist eine Teilnahme an der Prüfungsbesprechung, welche mit einer Unterschrift bestätigt werden muss, häufig verpflichtend.

Weiterhin unterscheiden sich auch die Adressaten der Remonstation. Diese gehen direkt an den Lehrstuhl, an das Prüfungsamt oder einfach an die Korrigierenden zurück. In wenigen Fakultäten gibt es noch eine Kontrollinstanz für Remonstationen, bei dem Studierende sowie Dozierende die Korrektur einsehen können.

Andere Abweichungen gibt es auch bezüglich des Umfangs oder der Abgabeform. Hier wird von einigen noch eine analoge Abgabe verlangt. Auch der Umfang soll teilweise kurz und bündig sein und somit nicht drei Seiten überschreiten. An anderen Fakultäten besteht allerdings eine Umfangsvorgabe von nicht unter drei Seiten.

Häufig entstehen auch Probleme, da weder die Korrigierenden noch die Studierenden ein Erwartungshorizont erhalten, was eine nicht nachvollziehbare oder schlicht falsche Korrektur zur Folge haben kann. Es gibt auch Schwierigkeiten, die nur wenige Fachschaften betreffen, wie die Möglichkeit zur Remonstation erst nach Abschluss der Zwischenprüfung.

Eine der wenigen Vorgaben, die fakultätsübergreifend vergleichbar war, ist die Empfehlung zur Verwendung von Textverweisen innerhalb der eigenen Klausur sowie der Gebrauch von Literaturverweisen.

(2) Workshopziele

Die weit auseinandergelassenen Anforderungen in den einfachsten Bereichen (z.B. Frist) zeigt deutlich, dass es nicht sinnvoll ist, einen Musterleitfaden für alle Fakultäten zu erarbeiten. Vielmehr ist ein Leitfaden für die Fachschaftsräte die bessere Lösung. Die Fachschaftsräte können diesen Leitfaden als eigenen Leitfaden für ihre Fakultät verwenden. Ziel des Leitfadens soll es sein, diesen soweit wie möglich auszuformulieren. Die Fachschaften müssen dann lediglich die fakultätseigenen Anforderungen an den vorgesehenen Stellen einfügen. Zudem soll der Leitfaden Formulierungshilfen aufzeigen, die den Studierenden helfen, die Remonstration zu beginnen und zu enden, sowie den Hauptteil zu verfassen.

Zusätzlich soll ein Antrag zum Grundsatzprogramm erfolgen. Das Grundsatzprogramm verweist unter keinem Paragraphen auf Remonstrationen.

c) Arbeitsphase

Nachdem in der ersten Workshopphase festgestellt wurde, dass die Erstellung eines Musterleitfadens kaum sinnvoll erscheint, wurden die ursprünglichen Pläne des Workshops verworfen. In den weiteren Arbeitsphasen sollen sich die Kleingruppen nun mit der Antragsstellung zur Änderung des Grundsatzprogramms und der Erstellung eines Leitfadens für die Fachschaften beschäftigen. Je eine Gruppe erarbeitet den Antrag; die Einleitung des Leitfadens; die Voraussetzungen und Anforderungen; die Formulierungshilfen.

(1) Grundsatzprogramm

§ 18 GP befasst sich mit den Korrekturen schriftlicher Leistungen. Neben einer anonymen Korrektur, werden hier einheitliche Korrekturstandards und Bewertungsmaßstäbe gefordert. Auch wird eine faire, objektive, qualitativ hochwertige, transparente, nachvollziehbare, inhaltlich begründete und möglichst detaillierte Rückmeldung gefordert. Außer Acht gelassen wird im gesamten Paragraphen die Möglichkeit einer Remonstration bei scheinbar schlechter oder unfairer Bewertung. Die erste Änderung, welche sich unserer Meinung nach aus den fehlenden Voraussetzungen für eine faire und transparente Korrektur ergibt, ist das mit der Klausur zu erfolgendem Aushändigen einer Musterlösung oder Vergleichbarem. Den Korrektor:innen fehlt es an einer einheitlichen Lösungsskizze oder einem Erwartungshorizont, um die schriftlichen Prüfungsleistungen der Studierenden so gerecht wie möglich zu bewerten. Keinesfalls soll es nur eine strikte Lösung geben. Jedoch braucht es eine Musterlösung(-skizze) oder einen Erwartungshorizont, damit die Korrektor:innen einen einheitlichen Bewertungsmaßstab haben und nicht einzig nach ihrer subjektiven Meinung bewerten. Jene Änderungen werden durch die Anpassungen des Absatzes 2 verdeutlicht. Genau lautet Absatz 2 nun wie folgt: „¹Es sind einheitliche Korrekturstandards und Bewertungskriterien für schriftliche Prüfungsleistungen festzulegen und zu veröffentlichen. ²Mit der Klausur ist den Korrigierenden unmittelbar ein Erwartungshorizont oder Vergleichbares auszuhändigen. ³Die Korrekturen erfolgen fair, möglichst objektiv, sind qualitativ hochwertig, transparent, nachvollziehbar, inhaltlich begründet und enthalten eine möglichst detaillierte Rückmeldung zu Wissensstand und Bearbeitungstechnik des:der Studierenden. ⁴Den Studierenden sind geeignete Lösungsskizzen zu den behandelten Fällen in einer einheitlichen vergleichbaren Qualität zur Verfügung zu stellen.“

Weiter soll einer neuer Absatz 3 eingefügt werden: „¹Die genannten Korrekturstandards dienen insbesondere der Gewährleistung der gesetzlichen Möglichkeit zur Remonstration. ²Diese Möglichkeit zur Remonstration muss allen Studierenden pseudonymisiert, unter transparenten, fairen und einheitlichen Bedingungen ermöglicht werden.“ Jene Ergänzung des Grundsatzprogramms soll noch detaillierter die Forderungen der Studierenden zur Thematik der schriftlichen Korrekturen begründen.

Zudem wird der ehemalige Absatz 3 zu einem neuen Absatz 4.

(2) Leitfaden für die Fachschaften

Der Leitfaden wurde in Kleingruppen erarbeitet, anschließend im Plenum zusammengeführt und in die finale Fassung gebracht. Diese Fassung ist im Anhang zu finden.

d) Fazit

Wie sich in der Vorbereitung auf den Workshop bereits abzeichnete, konnte während den unterschiedlichen Workshop-Phasen endgültig festgestellt werden, dass die Anforderungen einer Remonstration nicht nur in den Bundesländern und den einzelnen Universitäten unterschiedlich sind, sondern teilweise auch fakultätsintern. Diese Unterschiede sorgen jedoch auch für eine Chancenungleichheit der Studierenden. Während die Voraussetzungen und Ansprüche für eine Remonstration an der einen Fakultät eher "locker" gesteckt sind, so haben andere Fakultäten engere Anforderungen. Doch nicht nur der Weg zur Remonstration ist unterschiedlich gut geebnet, vor allem die Erfolgsaussichten dieser sind im Allgemeinen eher ernüchternd.

Alles in allem konnte somit festgestellt werden, dass Remonstrationen stark reformbedürftig sind. Einheitliche Anforderungen und gleiche Aussichten auf Erfolg bedarf es für eine Chancengleichheit aller Jura-Studierenden.

Dem Anspruch eines bundesweit einheitlichen Leitfadens für Remonstrationen konnte im Workshop nicht erreicht werden. Jedoch wurde im Rahmen des Workshops eine Art Leitfaden-Gerüst erstellt, welches die Fachschaften um die an ihrer Fakultät geltenden Anforderungen ergänzen und dann den Studierenden an die Hand reichen können.

e) Anhang

Leitfaden zur Erstellung einer Remonstration

Du hast eine **schlechtere Note** bekommen als erwartet oder bist sogar in deiner Prüfung, **Hausarbeit** oder Seminararbeit durchgefallen? Die Enttäuschung ist selbstverständlich riesig. Gerade, wenn man bedenkt, wie viel **Zeit und Mühe** Du in das Erlernen des Stoffes investiert hast.

In solchen Fällen, in denen Du das Gefühl hast, dass deine in der Prüfung erbrachte Leistung nicht dem Endergebnis entspricht, hast Du die Möglichkeit zu remonstrieren.

Die Remonstration stellt ein **schriftliches Rechtsmittel** dar, mit dem Du innerhalb einer **bestimmten Frist** eine **Neubewertung Deiner Prüfungsleistung** begehren kannst. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Neubewertung auch zu einer schlechteren Note führen kann. Auch Plagiate oder Versuche einer unzulässigen Einflussnahme könnten noch im Nachhinein erkannt werden.

I. Voraussetzungen

Die konkreten Voraussetzungen unterscheiden sich teils nicht nur von Fakultät zu Fakultät, sondern auch von Dozierenden zu Dozierenden. Gib daher Acht, ob etwa ein Dokument seitens des Lehrstuhls bezüglich der im Einzelfall geltenden Voraussetzungen vorliegt! Teilweise findest Du auch entsprechende Informationen in Deiner **fakultätsinternen Prüfungsordnung** oder **Remonstrationsleitfäden**.

Falls keine besonderen Voraussetzungen vorliegen, orientiere Dich gerne an den folgenden Punkten:

II. Form und Frist

Wichtig ist, bei einer Remonstration darauf zu achten, dass Form- und Fristvorgaben genau eingehalten werden.

Frist: {etwa 1 oder 2 Wochen, 1 Monat etc.}

Medium: {auf Papier oder digital}

Adressat: {Prof oder Korrektor:in oder Lehrstuhl, Prüfungsausschuss etc.}

Verweise oder Anhang: {Klausur, Votum etc.}

Teilnahme an Klausurbesprechung

Umfang: {nicht mehr als drei Seiten}

III. Begründung

Deine Begründung solltest Du mit Belegen aus der Literatur unterstützen. Ferner sind Vergleiche zwischen der eigenen Klausur/ Hausarbeit und der jeweiligen Musterlösung etc. zu ziehen. Dabei ist zu beachten, dass oftmals ein Verweis auf die Klausuren/ Hausarbeiten von Kommiliton:innen nicht ausreicht.

In der Regel sind allerdings folgende Gründe vertretbar:

1. Beurteilungsfehler:

Richtiges, bzw. zumindest Vertretbares wurde als falsch gewertet.

Bedenke dabei bitte folgendes:

- Nicht jede Korrekturanmerkung bedeutet, dass an dieser Stelle der Klausur ein Fehler moniert wird.
- Deine Rechtsansicht muss tatsächlich „vertretbar“ sein, d.h. Du solltest anhand von Literatur- und/oder Rechtsprechungsnachweisen darlegen, dass derartiges auch tatsächlich vertreten werden kann.
- Eine an sich richtige Ausführung muss in Ihrer Argumentation folgerichtig weiterverwertet worden sein.
- Der:m Prüfer:in steht ein Beurteilungsspielraum zu.

2. Fehler beim Zusammenzählen von Rohpunkten.

3. Eine tatsächlich bearbeitete Aufgabe wurde übersehen und nicht bewertet.²

Bei folgenden Gründen musst Du Dich allerdings erkundigen, ob Dein:e Dozent:in diese anerkennt und somit eine Remonstrationsaussicht auf Erfolg hat:

- Andere Kommiliton:innen wurden mit gleichen/ sehr ähnlichem Text besser bewertet.
- Private Gründe (Krankheit; Todesfall; etc.)

IV. Formulierungshilfen

Einleitung:

→ *Sehr geehrte:r Frau:Herr Professor:in XXX, sehr geehrte:r Korrektor:in,*

hiermit reiche ich das korrigierte Exemplar meiner Klausur/ Hausarbeit an Sie zurück. Ich halte die Bewertung für sachlich nicht gerechtfertigt und unzureichend begründet. Daher empfinde ich die Notenstufe als zu niedrig angesetzt.

Hauptteil/Begründung:

- Gegenüberstellungen der Klausur/ Hausarbeit mit dem Erwartungshorizont/ der Begründung/ Literatur

Denkanstoß zum Aufbau der Begründung:

Hier stellst Du kurz unter Angabe der konkreten Stelle in Klausur/ Hausarbeit die vom Korrektor beanstandete Aussage dar. Im nächsten Satz sollte der Einwand der:s Korrektor:in kurz und präzise entkräftet werden. Dabei kannst Du auf Literatur (v.a. Kommentare) oder Rechtsprechung verweisen. Besonders hilfreich ist auch ein Hinweis auf eine andere Auffassung des jeweiligen Professors.

→ *Zunächst lässt sich zur kritisierten fehlerhaften Schwerpunktsetzung im X Abschnitt des Votums anführen, dass...*

→ *Weiterhin veranschaulicht das Votum im X Absatz durch die Kritik an der Darstellung der X ...*

→ *Außerdem scheinen positive Aspekte der Bearbeitung im Votum keine Berücksichtigung zu finden.*

→ *Die Darstellung des Streits deckt sich mit dem in der Klausurbesprechung/ Lösungsskizze/ Erwartungshorizont dargestellten Lösungsansatz und müsste daher gleichermaßen vertretbar sein.*

Schluss der Begründung:

→ *Schließlich ist anzuführen, dass gewürdigte positive Aspekte, wie die fehlerlose Prüfung des/ der X oder vertretbare Prüfungsergebnisse (siehe Abschnitt X des*

² https://www.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Strassburger/Hinweise_zu_Remonstrationen_neue_LSBez.pdf

Votums), gemessen an der Gewichtung der Klausur, nicht genügend Beachtung in der Berechnung der Gesamtnote zu finden scheinen, wodurch es hinsichtlich der Qualität der Bearbeitung unzutreffend erscheint, meine Klausur als z.B. „im Ganzen nicht mehr brauchbar“, „mangelhaft“ (evtl. andere Anmerkungen zitieren) zu bewerten (siehe Abschnitt eins des Votums).

Ende der Remonstration:

→ Ich bitte Sie deswegen, die festgesetzte Notenstufe nochmals einer kritischen (und wohlwollenden) Prüfung zu unterziehen.

→ Nach alledem darf ich Sie daher freundlichst bitten, die festgesetzte Notenstufe nochmals einer kritischen (und wohlwollenden) Prüfung zu unterziehen.

→ In Anbetracht der dargelegten Hinweise bitte ich Sie darum, die Notenstufe einer erneuten kritischen (und wohlwollenden) Reflexion zu unterziehen.

IV. Workshop Nr. 4 – Fachschaftsstruktur- und Organisation/ Fachschaftsarbeit

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Rechtswissenschaftliche Fachschaften in Deutschland sind sehr heterogen organisiert und agieren unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Der Workshop bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Organisationsformen und Strukturen sowie die Handlungsmöglichkeiten der Fachschaften auszutauschen. Im Fokus standen das Verhältnis zwischen Studierendenparlamenten (StuPa) und Fachschaften, die daraus resultierenden hochschulpolitischen Aktivitäten, die fachschaftsinterne Struktur und Organisation sowie das Wissensmanagement.

2. Bericht des Workshops

a) Einleitung

Der Workshop "Fachschaftsstruktur und Organisationsarbeit" hatte vor allem zum Ziel, einen interaktiven Austausch zwischen den Fachschaften über unterschiedliche Organisationsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Insbesondere das Verhältnis zwischen Studierendenparlamenten und Fachschaften sowie die daraus resultierenden hochschulpolitischen Aktivitäten standen im Fokus. Auch die fachschaftsinterne Struktur und Organisation wurde beleuchtet, gefolgt von einer Betrachtung des Wissensmanagements in den Fachschaften. Obwohl während des Workshops weitere Themen angesprochen wurden, wird hier aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

b) StuPa und Fachschaften

(1) Verbindung zwischen Finanzierung und StuPa

Erster Punkt war die Betrachtung der finanziellen Situation der Fachschaften und ihrem Verhältnis zum Studierendenparlament (StuPa)³. Es tauchte vermehrt die These auf, dass Fachschaften, die intensiver mit dem StuPa interagieren, über mehr finanzielle Mittel verfügen und somit wirtschaftlich flexibler agieren können.

In einigen Fällen, z.B. in Düsseldorf und Kiel, sind die Fachschaften jedoch nicht auf die finanziellen Mittel des StuPa angewiesen bzw. erhalten nur geringe Zuweisungen vom StuPa. Dies kann ggf. auch dazu führen, dass sie sich weniger für die Belange des StuPa interessieren, da sie ihre Finanzen selbst verwalten können.

Es stellte sich die Frage, ob sich dieses Verhältnis ändern würde, wenn die Zuweisungen durch das StuPa als ausreichend angesehen würden oder zumindest die Möglichkeit bestünde, dies zu erreichen. Hier spielt nach allgemeiner Wahrnehmung der Teilnehmenden auch die Größe der Studierendenschaft eine Rolle, denn selbst wenn die Zuweisungen als ausreichend angesehen werden, kann es sein, dass die Mittel nicht ausreichen. Ein Beispiel hierfür ist Düsseldorf, das nur einen Euro pro studierender Person erhält. Der Skaleneffekt trägt bei großen Studierendenschaften wie Köln auf der anderen Seite dazu bei, dass unabhängig von der Zuweisung mehr Geld zur Verfügung steht.

Es wurde auch die Meinung geäußert, dass eine Erhöhung der Zuweisung des StuPa an die Fachschaften nicht wünschenswert sei, da dies zu einer Erhöhung der Semesterbeiträge und damit zu einer finanziellen Belastung der Studierenden führen würde.

(2) Alternative Finanzquellen

Für Fachschaften, die sich zumindest teilweise selbst finanzieren, wurden verschiedene Finanzierungsquellen vorgestellt, wie z.B. das "Examensprojekt" in Mannheim, das es aber auch an vielen anderen Universitäten gibt. Auch Fachschaftscafés wie an der Freien Universität Berlin dienen als Einnahmequelle. Die Förderung von Fakultätskarrieretagen wie in Berlin und Bonn ist eine weitere Finanzierungsmöglichkeit. In einigen Fällen, wie z.B. in Lüneburg, ist es den Fachschaften sogar verboten, Geld einzunehmen.

c) Rechtsfähigkeit, Vereinsstrukturen und Haftung

(1) Allgemeine Organisation

Der nächste Punkt des Workshops war der allgemeinen Organisation der Fachschaften gewidmet. Dabei wurde festgestellt, dass die Studierendenschaften grundsätzlich ganzheitlich organisiert ist, wobei die Fachschaften als Teilorgane fungieren. Deutliche Unterschiede zeigten sich bei den Vertretungsbefugnissen nach außen. Hier sind zentrale Organe wie der AStA-Vorstand und Finanzreferate gängige Strukturen. Die Zeichnungsberechtigung kann entweder über Einzelpersonen oder über einen angeschlossenen Verein erfolgen, was insbesondere rechtlich von Bedeutung ist.

(2) Haftung

Die Haftung ist ein komplexes Thema, das vor dem Workshop noch nicht von allen Fachschaften als Problem erkannt wurde, insbesondere im Hinblick darauf, dass bei fehlender Vertretungsberechtigung

³ An einigen Unis ist statt Studierendenparlament stattdessen der Ausdruck Studierendenrat (StuRa) gebräuchlich.

die Studierenden selbst haften. Die Praxis der Haftungsregelung variiert von zentraler Vertretungsbe-
rechtigung bis hin zur individuellen Haftung der Fachschaften. Häufig wird für Fachschaften unterschrie-
ben, ohne dass dies von den Vertragspartnern hinterfragt wird. Problematisch ist dann auch die Unkennt-
nis darüber, wer eigentlich Vertragspartner ist. Es ist gelungen, die Teilnehmenden für diese Problema-
tiken zu sensibilisieren. Diskutiert wurde auch die Frage, auf welche Konten die Gelder der Fachschaften
eingezahlt werden können und sollen und wie hier der Vorwurf der Umsatzsteuerhinterziehung vermie-
den werden kann.

d) Hochschulpolitisches Engagement

Die politische Aktivität der Fachschaften wurde ebenfalls diskutiert und ist sehr unterschiedlich. Einige,
wie Düsseldorf und Bonn, sind unpolitisch, andere, wie Köln, sind trotz politischer Neutralität hochschul-
politisch aktiv. Die meisten Fachschaften sind jedoch grundsätzlich nicht politisch aktiv und die politische
Ausrichtung wird häufig durch die gelebte Praxis und nicht durch formale Satzungen bestimmt.

e) Wissensmanagement

Abschließend wurde im Workshop der Wissenstransfer innerhalb der Fachschaften diskutiert. Die Teil-
nehmenden berichteten über verschiedene Methoden, die sie in ihren Fachschaften anwenden. Dazu
gehören die Weitergabe von Erfahrungen durch "Altfachschafter:innen", informelle Treffen zwischen al-
ten und neuen Vorständen sowie die Nutzung von Leitfäden und Handbüchern. Eine generelle Heraus-
forderung besteht darin, aktuelle und praxisrelevante Informationen nachhaltig zur Verfügung zu stellen
und langfristig aufzubewahren.

f) Fazit

Der Workshop hat eindrücklich gezeigt, dass die Fachschaften in der Hochschullandschaft äußerst he-
terogen organisiert sind und unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen agieren. Diese Vielfalt
reicht von Organisationsstrukturen über Finanzierungsmodelle bis hin zu politischen Ausrichtungen.

Die Sensibilisierung für rechtliche Aspekte, wie z.B. Haftungsfragen, ermöglicht es den Fachschaften,
proaktiv Schutzmechanismen zu implementieren. Dieser Aspekt ist wichtig für die langfristige Stabilität
und erfolgreiche Arbeit der Fachschaften.

Insgesamt diente der Workshop nicht nur dem Informationsaustausch, sondern auch als Impulsgeber für
positive Veränderungen innerhalb der Fachschaften. Die gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsemp-
fehlungen können dazu beitragen, die Autonomie und Effektivität der Fachschaften zu stärken, damit sie
ihre vielfältigen Aufgaben im Hochschulkontext mit einem tieferen Verständnis ihrer Strukturen und Risi-
ken bewältigen können.

V. Workshop Nr. 5 – How to reform (ein Leitfaden für Fachschaften)

1. Kurzbeschreibung des Workshops

Reformen der juristischen Ausbildung stellen häufig universitäre, oder Länderangelegenheiten dar. Der
im Workshop erarbeitete Leitfaden gibt Fachschaften das nötige Handwerkszeug, um solche Reformen

selbst anzustreben und umzusetzen. Dieser wird aufgeteilt in universitäre Ebene, Fakultätsebene und landespolitische Ebene, wobei hier besonders die Beziehungen zu den Landesfachschaften und in die Politik, sowie die erforderlichen Handlungsinstrumente beleuchtet werden.

2. Bericht des Workshops

a) Einführung

Die juristische Ausbildung befindet sich in einer Zeit des Wandels. Den meisten Studierenden ist nicht bewusst, dass die Möglichkeit besteht, an den Reformen des eigenen Studiums mitzuwirken. Sich selbst dabei einzubringen, erscheint für viele schwer. Das ist jedoch ein Irrglaube. Wir als Studierendenschaft haben verschiedene Möglichkeiten, eine Veränderung zu bewirken. Die Vergangenheit hat bereits gezeigt, dass damit Erfolge erzielt werden können. Im Folgenden wird euch ein Leitfaden zur Orientierung an die Hand gegeben, wie Reformen umgesetzt werden können. Bringt die Reformen voran und setzt euch für eine bessere juristische Ausbildung ein. Der Leitfaden gliedert sich in drei Ebenen, auf denen unsere Möglichkeiten beleuchtet werden.

b) Universitäre Ebene

Eine Reform als Projekt sollte nie von den wenigen Fachschaftsaktiven allein, sondern von der gesamten Studierendenschaft bzw. einem möglichst großen Anteil dieser aktiv mitgetragen werden. Reform lebt davon, Druck auf die Personen in Machtpositionen auszuüben. Je mehr Menschen sich aktiv an einer Reformbewegung beteiligen, je größer ist der Rückhalt und die Reichweite und umso höher ist auch der Druck auf die Adressaten, seien es Professor:innen, das Dekanat oder Vertreter:innen und Mitglieder der Landes- und Bundespolitik.

Wie lassen sich möglichst viele Studierende für Reformbewegungen begeistern?

Vorgeschaltet ein kleiner Reminder: Um Menschen für die Eigeninitiative bei der Arbeit an Reformprojekten zu finden, ist es wichtig, dass diese Menschen grundsätzlich für die Notwendigkeit von Reformen und die Wichtigkeit von studentischer Eigeninitiative sensibilisiert sind. Bedeutet, als Fachschaft solltet ihr immer im Hinterkopf haben, dass ihr den Studierenden dieses Problembewusstsein möglichst früh vermittelt. Dafür bietet sich zum Beispiel die Einführungs- / Orientierungswoche für die neuen Erstis an. Natürlich wollt ihr die Neuen nicht direkt mit irgendwelchen komplizierten Projekten überfordern, aber es ist wichtig von Anfang an zu kommunizieren, dass:

1. es (wie in jedem Studium) Probleme in der juristischen Ausbildung gibt.
2. die Fachschaft diese Probleme aktiv angeht und die Fachschaftsarbeit extrem wichtig ist, damit solche Probleme gelöst werden können (immer gut Werbung für die Fachschaftsarbeit machen!).
3. die Fachschaft (sowohl generell als auch bei den konkreten Projekten) auf die Unterstützung und die eigene Initiative von jedem einzelnen Studierenden angewiesen ist und, dass aktives Engagement der zentrale Faktor ist, um das Studium langfristig für alle zu verbessern.

Auch bei anderen Gelegenheiten in den frühen Semestern (Einsteigerabende, Begrüßung zu Vorträgen, Newsletter, etc.) solltet ihr als Fachschaft, wann immer möglich, darauf achten, diese Grundsätze ins Bewusstsein zu rufen.

Mit diesen Grundsätzen im Hinterkopf könnt ihr jetzt überlegen, wie ihr konkrete Reformprojekte angehen und an die Studierenden vermitteln wollt. Hierbei gibt es verschiedenste Ansätze: Insbesondere Werbung auf den Sozialen Medien für das Reformanliegen ist mittlerweile unverzichtbar, um Reformprojekte zu verbreiten und Aufmerksamkeit zu generieren.

Hierbei bietet es sich an, Umfragen als Tool zu nutzen (diese können natürlich auch anderweitig beworben bzw. durchgeführt werden), um die Meinung der Studierenden zu einem Problem bzw. einer Reformidee besser einschätzen zu können. Mit diesem Wissen ist es dann einfacher im Sinne der Studierenden zu handeln und ggf. auch Missverständnisse bei ihnen aufklären zu können.

Weiterhin kann auch das Sammeln von Unterschriften von Studierenden zur Unterstützung eines Reformanliegens sinnvoll sein, um damit gegenüber dem Professorium Nachdruck zu verleihen. Unterschriften können auch digital gesammelt werden; dies lässt sich dann auch leicht auf Sozialen Medien verlinken und bewerben. Um möglichst viele Leute anzusprechen, ist es häufig sinnvoll, die Aufrufe hierzu möglichst prägnant und reißerisch zu formulieren, z.B. "Ruhetage sollen abgeschafft werden! Wir sind dagegen! Du auch? Jetzt hier schnell unterschreiben: [LINK]". Vergesst nicht, die Aufrufe auch von anderen teilen zu lassen (Hochschulgruppen an eurer Universität, andere Fachschaften, Landesverband, sonstige Unterstützer:innen, die das Anliegen teilen), um möglichst viel Reichweite zu generieren.

Ein weiterer Weg, um die Studierenden direkt anzusprechen, wäre es, in den Vorlesungen Werbung für die angestrebten Reformen zu machen. Wichtig wäre hier eine Absprache mit den Professor:innen zu treffen, um Kommunikationsmissverständnisse zu vermeiden. Eine vorbereitete PowerPoint-Präsentation mit wichtigen und kurzen Aussagen kann hier genutzt werden, damit die Anwesenden schnell informiert werden können. Es ist zu beachten, dass hier meist prägnante Sätze fallen sollten. Ziel ist es, mit der Werbung in den Vorlesungen eine relativ große Anzahl von Studierenden direkt anzusprechen. Bei solchen Vorlesungsbesuchen sollte bereits eine gute Vernetzung zwischen der Fachschaft und den Studierenden erfolgen. Diese Vernetzung sollte effektiv weitergeführt werden, um nicht zu riskieren, dass die Studierendenschaft ihr Interesse verliert. Die Werbung in der Vorlesung sollte ein effektiver Grundstein sein, auf dem der direkte Austausch zwischen den Studierenden und der Fachschaft geschaffen wird, um so über weitere Termine zu informieren.

Bei wichtigen Anliegen können auch Info-Abende in Präsenz oder Input-Vorträge durchgeführt werden. An Info-Abenden sollte das Ziel verfolgt werden, die Studierenden mehr im Detail zu informieren und sie in den Reformprozess einzubinden, sei es durch Anmerkungen oder Ausarbeitungen zur konkreten Umsetzung von Reformprojekten. Neben solchen Info-Abenden sollten auch andere interaktive und attraktive Angebote durch die Fachschaft angeboten werden. Das können Vorträge sein, die durch die Präsenz und die Beteiligung eingeladener Gäste bereichert werden könnten. Ein möglicher Studi-Magnet können natürlich auch Freigetränke / Snacks oder Aktionen wie Verlosungen o.Ä. sein. Generell sollte eine entspanntere Atmosphäre angestrebt werden.

Auch Kontakte zu den Alumni der Fakultät können genutzt werden. Sie können z.B. einen Vortrag halten und bieten eine nochmals andere Perspektive auf die sich darstellenden Problemkomplexe, die aus der Sicht der Studierenden nicht unbedingt sofort zu erkennen sind. Des Weiteren können sie helfen, das

Anliegen über die Universität hinaus bekannt zu machen und die Tragweite eurer Reformidee nochmals zu erhöhen.

c) Fakultätsebene

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit von Fachschaften und Fakultäten ist folgendes:

Um zu gewährleisten, dass die Fachschaften ihre Arbeit gut umsetzen können, ist ein gutes Verhältnis mit dem Dekanat, insbesondere mit der: dem Studiendekan: in, unerlässlich. Dieses gute Verhältnis soll durch regelmäßigen Austausch entstehen oder weiter ausgebaut werden. Bei diesen Treffen sollen Anregungen an das Dekanat abgegeben werden.

Zudem sollen Treffen mit den Wissenschaftlichen Mitarbeiter: innen und den Mitarbeiter: innen aus Technik und Verwaltung stattfinden, damit sich vor Gremiensitzungen wie dem Fakultätsrat oder der Engeren Fakultät in der stimmenmäßig unterlegenen Gruppe ausgetauscht werden kann und eine gemeinsame Position gefunden wird.

Auch ein guter Kontakt zum Professorium - besonders zu den Sprecher:innen der Rechtsgebiete - kann bei Problemen hilfreich sein. Insbesondere bei Themen wie einer Änderung der Prüfungsordnung, in dem die Interessen der einzelnen Statusgruppen naturgemäß stark auseinandergehen, ist der informelle Austausch im Interesse eines studienfreundlichen Ergebnisses erforderlich.

Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit anderen Studierendeninitiativen, z.B. StuRa/StuPa, Entscheidungen der Fakultätsleitung kritisch hinterfragt werden und die Studierendeninteressen bestmöglich vertreten werden.

Die Absprache mit anderen Studierendeninitiativen führt zu einem dazu, dass neue Fachschaftsmitglieder mit diesen vertraut sind und hat zum anderen den Vorteil, dass gemeinsam oft mehr erreicht werden kann als allein. Insbesondere bei Anliegen, die nicht ausschließlich die eigene Fakultät, sondern die gesamte Universität betreffen, kann häufig nur gemeinsam Erfolg erzielt werden.

Die Fachschaften vor Ort sollen eine Übersicht erstellen, in der die einzelnen Institutionen und deren Zuständigkeiten niedergeschrieben sind, um eine gute Wissenssicherung zu schaffen und die Studierenden an die richtigen Ansprechpartner: innen weiterverweisen zu können. Neue Erkenntnisse sowie Personalwechsel in anderen Gruppen sollen laufend ergänzt werden.

Auch für einzelne Positionen innerhalb der Fachschaft sollen Leitfäden erstellt werden, um die Effektivität der Arbeit zu erhöhen und neu gewählten Personen den Einstieg in ihr Amt zu erleichtern.

d) Landespolitische Ebene

(1) Einleitung

Hochschulpolitik ist Ländersache, genauso wie die meisten der anderen Regelungen, die die Hochschulen betreffen. Die entscheidenden Änderungen für Studium und Studierende werden daher auf Landesebene durchgesetzt. Gerade auf Landesebene ist es daher wichtig, sich gut zu vernetzen. Durch den Zusammenschluss der Fachschaften eines Landes bündeln diese ihre Kräfte und können gemeinsame politische Ziele besser verfolgen.

(2) Landesfachschaft

Ein wichtiges Gremium dafür ist die Landesfachschaft. Sie fungiert als Vertretung der rechtswissenschaftlichen Fachschaften in dem jeweiligen Bundesland. Dabei dient sie nicht nur der Vernetzung der einzelnen Fachschaften, sondern bildet auch die Brücke zur landespolitischen Ebene. Gerade bei landeseinheitlichen Reformvorschlägen, die alle Fachschaften eines Bundeslandes gleichermaßen betreffen, vertritt die Landesfachschaft die Interessen aller Fakultäten. Um dies effektiv zu tun, ist sowohl enger Kontakt zu den einzelnen Fachschaften, die die Wünsche der einzelnen Studierenden kennen und vertreten, als auch zu den Landespolitiker:innen, die studentische Belange politisch umsetzen können, essentiell. Damit kommt der Landesfachschaft eine wichtige Bindegliedwirkung zu.

(3) Politik

Um als Fachschaft die Interessen und Forderungen der Studierendenschaft überhaupt an den entscheidenden landespolitischen Stellen anzubringen, ist es von entscheidender Bedeutung, sich einen Überblick über die Beteiligten zu verschaffen. Im Idealfall wurde im Laufe vorangegangener Amtszeiten oder der aktuellen Amtszeit der Kontakt bereits hergestellt und gepflegt, sodass bei Auftreten eines akuten Anliegens, Gespräche sehr niedrigschwellig und unkompliziert eingegangen werden können. Hierzu ist es jedoch unabdinglich, einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu haben. Mögliche Adressen für landespolitische Reformvorschläge, sei es aus eigener Initiative oder als Reaktion auf gesetzgeberische Entwürfe aus Landtag oder Ministerium, sind zum Beispiel:

- im Landtag vertretene demokratische Parteien sowie deren Jugendorganisationen
- Landtagsabgeordnete im Einzelnen (durch Wahlkreis persönlich zuständige Mitglieder des Rechtsausschusses)
- Justizministerium (Justizminister:in, Staatssekretär:in)
- Landesjustizprüfungsamt oder
- Petitionsausschuss

In vielen Fällen werden die Reformbestrebungen auf Landesebene sich auf die Juristische Ausbildungsverordnung beziehen. Da faktisch das Justizministerium in enger Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern die alleinige Handlungshoheit und letzte Entscheidungsmacht innehat, sind diese für das aktive Einbringen von Forderungen priorisiert zu behandeln. Im Gegenzug erfordert es gleichfalls, auf Änderungsentwürfe eben jener Entscheidungsträger entsprechend reagieren zu können. Hierzu sind alle übrigen "oppositionellen" Player von großer Bedeutung.

Gleichsam gilt es zur effektiven Forderungsdurchsetzung und Vertretung der Interessen die Bündelung aller Interessensgruppen zu forcieren. Dafür ist unabdingbar, bereits im Vorfeld interne Absprachen zu führen. Diese ermöglichen es, gegenüber politischen Akteur:innen als geschlossene Einheit aufzutreten und gemeinsam die angestrebten Ziele zu verfolgen. Neben den betroffenen lokalen Fachschaften oder den Landesfachschaften sind die AG-Vertretungen der Referendar:innen des Landes ein ebenso starker Kooperationspartner, welcher über weitere Kontaktmöglichkeiten aus der Praxis, wie z. B. Ausbilder:innen, Vertreter:innen der Richter:innenbünde oder zu den jeweiligen Koordinationsstellen eines Landes, verfügt.

(4) Handlungsinstrumente

Für die einzelnen Fachschaften bestehen verschiedene Möglichkeiten, ihre Interessen auf Landesebene durchzusetzen und mit den einzelnen Akteur:innen der Landespolitik in Kontakt zu treten. Grundsätzlich

ist dabei zwischen dem mittelbaren Weg über die Landesfachschaft (s.o.) oder dem direkten Weg zu politischen Akteur:innen zu unterscheiden.

Nicht immer ist es einfach, in einen Austausch mit der Politik zu kommen. Hierfür sollten sich die Fachschaften verschiedener Handlungsinstrumente bedienen.

Wichtig ist ein regelmäßiger aktiver Kontakt zu den betroffenen Akteur:innen. Für eine erstmalige Kontaktaufnahme ist es notwendig, möglichst viele der oben genannten Ebenen zu bespielen. Dabei sind Jugendorganisationen der Parteien vorteilhaft. Diese sind u.a. auch mit Studierenden besetzt und wissen daher um die Schwierigkeiten, die mit dem Versuch der Kontaktaufnahme zur politischen Ebene einhergehen. Nach einem ersten Treffen mit einem: r Akteur:in kann gerade der Verweis auf das stattgefundene Treffen dafür genutzt werden, nochmals auf weitere Parteien zuzugehen und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu präsentieren. Um auf solche Gespräche aufmerksam zu machen, sollten die gängigen Social Media-Kanäle, Websites, etc. genutzt werden.

Ist der Kontakt nun erstmalig hergestellt, so gilt es, diesen beizubehalten. Erst durch dauerhaften und stetigen Austausch bleiben studentische Interessen stetig präsent und können akute Probleme und Reformbestrebungen kurzfristig angesprochen werden. Um dies zu erreichen, sind Eigeninitiative Anfragen nach Gesprächen der erste Weg. Stehen personelle Veränderungen an, sollte schnell kommuniziert werden, wer studentische Ansprechpartner:innen sind und auf vergangene Zusammenarbeit und gemeinsame Erfolge verwiesen werden. Dadurch bleibt der Informationsfluss aufrechterhalten.

Sind in den eigenen Reihen Reformvorschläge gemeinsam erarbeitet worden oder sieht man sich mit einem abermals fragwürdigen Änderungsentwurf des Justizministeriums auseinandergesetzt, gilt es zu handeln. Insbesondere bei Letzterem kann Zeit ein Gegner sein. So ist zu empfehlen, auf möglichst viele Handlungsinstrumente zurückzugreifen, um so die Interessen der Studierendenschaft möglichst effektiv durchzusetzen. Hierzu muss dem jeweiligen Thema eine entsprechende Plattform gegeben und es öffentlichkeitswirksam an alle relevanten Interessengruppen kommuniziert werden. Dabei können folgende Instrumente genutzt werden:

- offene Briefe,
- Stellungnahmen (im Rahmen eines Änderungsverfahrens),
- persönliche Gespräche oder
- Petitionen

Im Vorfeld sind grundsätzlich verschiedenste Akteur:innen der juristischen Praxis zu kontaktieren, um diese als Unterstützer:innen für die eigene Initiative zu gewinnen. Dazu gehören unter anderem der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltverein oder ELSA.

Bei Petitionen ist zu beachten, dass diese auf privatwirtschaftlichen Plattformen (z. B. change.org, Open-Petition) keinen obligatorischen Eingang in das legislative oder ministeriumsinterne Änderungsverfahren finden, sondern vielmehr eine Bündelung einer Vielzahl von Meinungskundgebungen darstellen. Daher ist zu überlegen, welchen Zweck eine Petition erfüllen soll. Soll sie lediglich Öffentlichkeit für das Thema herstellen oder doch zwingend im politischen Änderungsprozess berücksichtigt werden? In letzterem Fall ist eine Petition über die Bürgerbeauftragte bzw. den Petitionsausschuss des Landes der richtige Weg.

D. Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Frederik Janhsen
Emilia De Rosa
Julia Gundert
Justus Moll
Philip Henning
Sarina Flucke
Gina Häusler
Luise Wehsener
Emily Pollmeier
Larissa Krey
Hannah Schulze Zurmussen
Luca Feger

Mit Unterstützung von Jonathan Franz und Tiago Saringen.